



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 30. Oktober 2020

44. Stück

314.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Waldweg“ der Gemeinde Parndorf.....	587
315.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 27. Oktober 2020 über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19	587
316.	Öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens für die Gemeinde Müllendorf – Kindergarten/Kinderkrippe	588
317.	Ausschreibung eines Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin der Kurbad Tatzmannsdorf GmbH.....	589
318.	Stellenausschreibung für eine Elektrikerin oder einen Elektriker im Krankenhaus Oberwart.....	590

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3288-10003-13-2020

314. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Waldweg“ der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Oktober 2020, Zahl: A2/L.RO3288-10003-13-2020, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 25. Juni 2019, Zahl: 32/2-1-2017, in der Fassung vom 2. Juli 2020, Zahl: 32/2-3-2018, mit der ein Teilbebauungsplan „Waldweg“ erlassen wird, gemäß § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 iVm § 6 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: GS-01-05-49-93-2020

315. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 27. Oktober 2020 über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19

Auf Grund des § 15 Abs. 1 Z 2 und Abs. 1 letzter Satz und Abs. 6, § 43a Abs. 3 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2020, sowie des § 3 Abs. 1 Z 1 und § 7 Abs. 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes. BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2020, wird verordnet:

§ 1

Ergänzende Regelungen für Veranstaltungen

Über § 10 Abs. 3 erster Satz der COVID-19-Maßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 197/2020, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 455/2020, hinaus sind Veranstaltungen – unbeschadet strengerer Regelungen betreffend Sportveranstaltungen durch Verordnung des Landeshauptmannes des Burgenlandes vom 23. Oktober 2020, LGBl. Nr. 67 /2020, - mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen nur mit einer Höchstzahl bis zu 250 Personen in geschlossenen Räumen und mit einer Höchstzahl bis zu 500 Personen im Freiluftbereich zulässig.

§2

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Verordnung tritt am 28. Oktober 2020, 0:00 Uhr, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 14. Oktober 2020, Zahl: GS-01-05-49-92-2020. außer Kraft.

(2) Bewilligungen für Veranstaltungen, die bereits erteilt wurden und die vor dem Hintergrund des § 1 dieser Verordnung und dem § 15 Abs. 6 des Epidemiegesetzes 1950 nicht ausgeübt werden dürfen, können unter Einhaltung der Anordnungen in dieser Verordnung ausgeübt werden.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA

316. Öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens für die Gemeinde Müllendorf – Kindergarten/Kinderkrippe

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Gemeinde Müllendorf eine Planstelle für eine(n)

Leiter/in des örtlichen Kindergartens/Kinderkrippe zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1

Beschäftigungsausmaß: 100 % d.s. 40 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungszeiten)

Monatsgehalt brutto EUR 2.551,90 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und Zulagen)

Es wurden folgende Anstellungserfordernisse festgelegt:

- abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (bis 2016 Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates
- die volle Handlungsfähigkeit
- die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

Unsere Anforderungen:

- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Empathievermögen, Kooperationsbereitschaft und soziale Kompetenz
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- eigenständiger und verantwortungsbewusster Arbeitsstil

- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Fähigkeit sich auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder einzustellen und entsprechende pädagogische Angebote und Fördermaßnahmen zu setzen

Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Motivations schreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Strafregisterauszug
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- allenfalls Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Bewerbungen und sämtliche in der Ausschreibung geforderten Unterlagen müssen bis spätestens 30. November 2020, 10 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Müllendorf, Kapellenplatz 1, 7052 Müllendorf, einlangen. Die erforderlichen Unterlagen können auch per E-Mail an post@muellendorf.bgld.gv.at übermittelt werden.

Verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Dienstantritt: ehest bzw. nach Vereinbarung

Die an die Gemeinde Müllendorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Müllendorf, Kapellenplatz 1, 7052 Müllendorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständige bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

317. Ausschreibung eines Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin für die Kurbad Tatzmannsdorf GmbH

Die Kurbad Tatzmannsdorf GmbH im Südburgenland, die auch unter der neuen Dachmarke REDUCE Gesundheitsresort bekannt ist, gibt es bereits seit 1918. Mit rund 360 MitarbeiterInnen, dem Kurzentrum, mehreren Hotels, den Naturheilvorkommen und der renommierten Kurmedizin gilt die Kurbad Tatzmannsdorf für ein wachsendes Unternehmen am Markt des Kur- und Gesundheitstourismus.

Gemäß § 2 des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, wird zu einer ehest baldigen Besetzung für eine fünfjährige Funktionsperiode die Funktion

GESCHÄFTSFÜHRER/IN DER KURBAD TATZMANNSDORF GMBH

öffentlich ausgeschrieben.

Hauptaufgaben:

- aktive und operative Leitung der Kurbad Tatzmannsdorf GmbH und seiner Betriebe
- strategische Weiterentwicklung
- Festlegung des Leistungsangebotes, Personal-, Investitions- und Finanzierungspläne
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Controlling und Finanzierung
- Vertrieb & Marketing

Managementkompetenzen/fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium
- Erfahrung und Fachkenntnisse in Managementfunktion und der Führung eines Kurbetriebes oder vergleichbaren Betrieben mit all seinen nachgelagerten Unternehmensbereichen
- entscheidungsstarke Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungskompetenzen
- mehrjährige Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Leistungserbringern
- Erfahrung in der Kooperation mit Verwaltungskörpern der öffentlichen Hand und/oder Sozialversicherungsträgern
- Erfahrung in Budgetierungs- und Controlling Prozessen in einer leitenden Funktion
- Projektentwicklung und -umsetzung von Bauvorhaben von Vorteil
- Lösungs- und Umsetzungsorientiertes Denken und Handeln
- hervorragende analytische und konzeptionelle Fähigkeit
- hohe persönliche Integrität und Sozialkompetenz
- ausgezeichnete Kommunikations- und Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen samt Lebenslauf, Foto, Motivationsschreiben und allfälliger Dokumenten richten Sie innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung an die von uns exklusiv beauftragte Personalberatungsagentur Arthur Hunt:

ARTHUR HUNT – Human Resources Consulting
z.H. Herrn Mag. Jacques Mertzanopoulos
A-1010 Wien, Stubenring 24/1/Top 4
Tel.: +43 1 533 13 15
E-Mail: jam@arthur-hunt.at

Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der/die Bewerber/in zu tragen.

318. Stellenausschreibung für eine Elektrikerin oder einen Elektriker im Krankenhaus Oberwart

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

Krankenhaus Oberwart ELEKTRIKERIN / ELEKTRIKER

Ihr Profil:

- Voraussetzung für die Einreihung in die u. g. Modellfunktion ist mind. eine fachlich einschlägige Lehrabschlussprüfung oder ein fachlich einschlägiger Fachschulabschluss
- Berufserfahrung im Krankenhaus oder Gesundheitswesen von Vorteil
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei dienstlicher Notwendigkeit
- selbständige und gleichzeitig teamorientierte Arbeitsweise
- Stressresistenz sowie interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen, vernetztes Denken

- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung sowohl fachlich (zB Medizintechnik) wie auch zur Führungstätigkeit
- Grundkenntnisse im Bereich der EDV (MS Office, SAP von Vorteil)
- Führerschein B
- abgeschlossener Wehr- oder Wehersatzdienst bei männlichen Bewerbern aus Österreich
- einwandfreier Leumund

Ihre Aufgaben:

- Betreuen von Gebäuden und gebäudetechnische Anlagen und deren Regelsysteme
- Durchführung von Montagen, Reparaturen, Störungsbehebungen, Wartungsarbeiten und Umbauten an elektrischen Geräten, haustechnischen Anlagen und Elektroanlagen inkl. Notstromanlagen
- Dokumentation der koordinierten oder durchgeführten Leistungen
- Durchführung von kleineren Umbauten/Ausbesserungsarbeiten
- Rufbereitschaftsdienst und Inspektionsrundgänge
- Monitoring und Instandhaltungstätigkeiten
- Zuarbeit Budgeterstellung, Anlagendokumentation und Beschaffung
- Koordination von Fremdfirmen
- Unterstützung der ProfessionistInnen im Bereich Sanitär, Betriebsschlosserei
- Unterstützung bei Neu- und Umbauprojekten

Rahmenbedingungen:

- Rufbereitschaftsdienst (Nachtstunden, Feiertage/Wochenenden)
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten
- Mitarbeit in einem kollegialen Team
- Laufende Schulungen und Weiterbildungen im vorgesehen Berufsbild

Die Aufnahme ist als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie Infrastruktur, Modellfunktion Infrastruktur Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter, Gehaltsband B1/6, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 2.509 brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bis spätestens 19. November 2020 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a.ö. Krankenhaus Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, z.H. Frau Kirnbauer Gabriela, MBA

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur